V E R L E I H B E D I N G U N G E N

Hilfsmittel für die Jugendarbeit

Jugendarbeit bedarf, wie jeder andere Bereich des Bildungswesens, entsprechender Hilfsmittel (audiovisuelle Hilfsmittel, Sport- und Spielgeräte, Zelte, Fachliteratur usw.). Die örtlichen Träger der Jugendarbeit sollen über eine Grundausstattung an notwendigen Hilfsmitteln verfügen. Für die Anschaffung gewährt der Kreisjugendring Zuschüsse nach den gültigen Richtlinien aus Mitteln, die der Landkreis Kitzingen zur Verfügung stellt.
Hilfsmittel, die für eine Gruppe allein zu kostspielig wären oder von ihr nicht ausgelastet werden könnten, können beim Kreisjugendring ausgeliehen werden.
In den letzten Jahren hat sich der Kreisjugendring ein größeres Sortiment an Hilfsmitteln angeschafft. Die Anschaffung erfolgte i.d.R. aus Steuermitteln des Landkreises.

Verleih

1. Die Gegenstände stehen **vorrangig** Jugendgruppen und Jugendverbänden aus dem Landkreis zur Verfügung.

2. Audiovisuelle Hilfsmittel und Bücher und können **nur** in der Geschäftsstelle des KJR entliehen werden. Für Bücher erhebt der KJR keine Leihgebühr.

3. **Alle ausgeliehenen Gegenstände sind äußerst schonend zu behandeln!**

4. **Eine Weitergabe an Dritte** – ohne ausdrückliche Genehmigung des KJR-Personals – **ist grundsätzlich untersagt**.

5. Für Material- und Geräteschäden sowie für fremde Personen- und Sachschäden muss der Entleiher, auch im Falle leichter Fahrlässigkeit, haften.

Vom Entleiher verursachte Schäden, sowie von ihm festgestellte Verschleißerscheinungen bzw. Mängel sind in jedem Fall, auch im Interesse des nächsten Entleihers, unverzüglich bei Rückgabe zu melden.

6. Der Entleiher ist für die termingerechte Abholung und Rückgabe verantwortlich.

Bei Zuwiderhandlungen wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe des verursachten Aufwandes fällig.

Auskunft erteilt: Kreisjugendring Kitzingen
Levi-Strauss-Straße 50, 97318 Kitzingen
Tel.: 09321 / 928-5703
E-Mail: info@kjr-kitzingen.de

KJR-Geschäftszeiten: Montag und Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch: 13:00 bis 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Kreisjugendring Kitzingen, 12.08.2026